

Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 13 "Ferienanlage am Holzendorfer See" der Gemeinde Dabel

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Rolf Brümmer	<i>Datum</i> 26.09.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dabel (Entscheidung)	13.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dabel fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 13 „Ferienanlage am Holzendorfer See“ der Gemeinde Dabel.

Anlass für die Aufstellung ist eine städtebauliche Neuentwicklung auf dem Grundstück als Ferienanlage, die Schaffung von Baurecht für Ferienwohnungen u. Stellplätze für Mobilheime.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Sachverhalt

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ferienanlage am Holzendorfer See“ der Gemeinde Dabel ist die beabsichtigte städtebauliche Neuordnung eines bestehenden Siedlungsraumes, welches für das Freizeitwohnen prädestiniert ist. Das betreffende Plangebiet befindet sich seit einiger Zeit in einer siedlungstechnischen Freizeitnutzung u. nun sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, die eine strukturierte Nutzung als Ferienanlage möglich macht.

Die Eigentümer der Grundstücke stellen die Gemeinde Dabel von den anfallenden Planungskosten frei. Dies wird zukünftig in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	x

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Übersichtskarte_Plangebiet BP Nr. 13 Holzendorf (öffentlich)
2	Luftbild_Plangebiet_Flurstücke BP Nr. 13 Holzendorf (öffentlich)





149/1

149/2

149/3

149/4

149/6

149/5

148

34/3

21

30

38

Dabel

186